

Neue Berner Zeitung  
14. Sept. 1952

60

## Interessante Debatte über kirchenpolitische Spannungen im Kanton

Aus dem Grossen Rat

K-r. Zum Schluss der Sitzung vom Dienstagmorgen zog der Grosse Rat noch den Bericht der Militärdirektion in Beratung, worüber Piquerez (freis., Pruntrut) referierte. In der Diskussion stützte Jufer (BGB, Lotzwil) Militärdirektor Dr. Gafner seinen Dank für dessen Bemühungen zugunsten der Erhaltung des aargauischen Infanterieregimentes 16 ab. Regierungsrat Dr. Gafner antwortete auf diese und noch andere Voten, für die Beibehaltung des Infanterieregimentes 16, seien allein sachliche Gründe wegleitend gewesen, indem dadurch zwei Bataillone hätten erspart werden können. Die Abschaffung des Beitrages der Schiesspflichtigen komme nicht in Frage; der relativ kleine Beitrag sei unser schönes Land sicher wert. Der Bericht war umstritten. Zum Schluss stimmte der Rat noch zu zwei Dekreten über die Umwandlung von vier Hilfsgeistlichenstellen in volle Pfarrämter und über die Neuumschreibung der Römisch-katholischen Kirchgemeinden von Thun und Burgdorf zu und hiess mit grosser Mehrheit ein Postulat Geissbühler (soz., Liebefeld) über die Reduktion des Zinsfusses der Armengüter von 3,5 auf 3 Prozent gut.

Am Mittwochmorgen setzte der Rat unter dem Vorsitz von Stünzi (soz., Thun) die Verhandlungen mit dem

### Verwaltungsbericht der Kirchendirektion

fort. Piquerez (freis., Pruntrut) hielt das Referat. In der Diskussion kritisierte Studer (freis., Burgdorf) die Tatsache, dass gewisse Theologieprofessoren und Pfarrerherren für die schweizerische Demokratie offensichtlich wenig Verständnis zeigen und das Leben in den Volksdemokratien verherrlichen. Er dankte Kirchendirektor Dr. Feldmann für seine feste Haltung in dieser Beziehung. Landry (freis., La Heutte) wünschte weiter Aufschlüsse über die herrschenden

#### Spannungen

zwischen Kirche und Staat.

Was steckt hinter den bezüglichen Bemerkungen des Verwaltungsberichts?, frug Lehmann (BGB, Bern). In weiten Volkskreisen sei man enttäuscht über den Artikel eines bernischen Journalisten, der das bernische Kirchenwesen in verallgemeinernder Weise herabwürdigt. Es dürfe nicht der Eindruck aufkommen, dass unsere Pfarrer zu Kommunisten herangezogen werden. Ebenso verwahrte er sich gegen die Behauptung eines katholischen Kirchenblattes, «wenn es um die Gehälter gehe, würden die protestantischen Pfarrer wieder staatsfromm».

Kirchendirektor Dr. Feldmann gab zur Auskunft, in der katholischen Presse selber sei man jenen Angriffen entgegengetreten. Zu den Spannungen selber hielt er folgendes fest: Die gegenwärtigen kirchenpolitischen Auseinandersetzungen sind ein typischer Ausdruck unserer Zeit. Die Lage ist für alle Kirchen heute schwierig; denn die weltpolitische Aufwühlung erfasst auf geistiger Ebene notwendigerweise auch die Kirche. Die Spannungen innerhalb der evangelisch-reformierten Kirche erstrecken sich auf die Auslegung des Kirchengesetzes, richtungspolitische Fragen und die Stellung einzelner Kreise zu den demokratischen Grundlagen unseres Staates. Dabei ist vor allem das Vorgehen zu beanstanden, mit dem seitens gewisser kirchlicher Kreise vorgegangen wird. Hierher gehört etwa die Art und Weise des Münster-Kirchgemeinderates von Bern, mit der er die Offiziersbrevetierungen im Münster und das Hineinstellen eines Sarges anlässlich von Begräbnisfeierlichkeiten verbot. Man kommt um den Eindruck nicht herum, dass man von dieser Seite her offensichtlich den

Gegensatz zum Staate  
hervorheben will.

In einer Münsterpredigt hat Pfarrer Lüthi das vom Bundesrat empfohlene Anlegen von Hausaltvorräten als «eine beschämende Handlung» bezeichnet, und dies just am 25. Juni dieses Jahres, am gleichen Sonntag also, an dem in Korea der Krieg ausbrach! Eine solche Haltung ist nicht geeignet, die Beziehungen zwischen Staat und Kirche zu festigen.

In richtungspolitischer Hinsicht ist es in einem demokratischen Staat selbstverständlich, dass verschiedene Meinungen unter den Theologen herrschen. Doch geht es nicht an, dass eine Richtung den Anspruch, das Alleinrichtige zu sein, für sich erhebt. Sie würde sich mit einer solchen Auffassung in Gegensatz zu Art. 60 des bernischen Kirchengesetzes begeben. Die Regierung wird deshalb einem jeden solchen Versuch entgegengetreten. Sie kann es jedoch auch nicht entgegennehmen, wenn Prof. Barth, anlässlich einer Predigt im Berner Münster, Stalin gegenüber eine Verbeugung macht, oder wenn in einer Predigt vor dem Synodalrat Pfarrer Leuenberger von Dürrenast unsere demokratischen Institutionen mit Geringschätzung bedenkt. Der bisher mit dem Synodalrat in diesen Dingen gepflogene Briefwechsel hat denn auch schon Fortschritte gezeigt, indem er sich zu unserer demokratischen Verfassung bekannt hat. Damit dürfte die Grundlage zu einer erspriesslichen Lösung der Frage gegeben sein. Die interessanten Ausführungen wurden vom Rat mit spontanem, zustimmendem Beifall aufgenommen. Der Bericht war damit erledigt.

Dann zog der Rat

100  
5474